Außenwirtschaft aktuell

01 - 02/2023

Fabrik der Zukunft: Was deutsche KMU vom Silicon Valley lernen können Seite 4

Neuigkeiten zur UKCA-Kennzeichnung in Großbritannien Seite 12

Weltweit engagiert: Ein starkes Ehrenamt Seite 21

IHK Region Stuttgart

Inhalt

Außenwirtschaft Spezial

Vertragsstrafen in Einkaufsbedingungen beachten 3

Titelthema

Was deutsche KMU vom Silicon Valley lernen können 4–7

Internationaler Warenverkehr 8–11

Branchen International

Neues zur Produktzulassung im Vereinigten Königreich 12–13

Umwelttechnologien: Starker internationaler Wachstumsmarkt 14

Länder und Märkte

Indien: Fachkräftegewinnung möglich 15

Singapur und Deutschland: Fruchtbare Zusammenarbeit 16–17

Rechtssicher auf Auslandsmärkten

Lieferkettengesetz: Erste Erfahrungen aus der Beratung 18–19

Finanzierung, Förderung und Ausschreibungen 20

Regional

Weltweit engagiert: Ein starkes Ehrenamt 21–22

Impressum 22

Kurz vor Schluss

Karneval weltweit: Pappkatzen und brennende Sardinen 23

Vertragsstrafen in Einkaufsbedingungen für den Außenhandel

Eine Alternative zum pauschalierten Schadensersatz: Was es zu beachten gilt

Prof. Dr. Marcus Conrads, ESB Business School Reutlingen

Käufer setzen oft Vertragsstrafen in ihren Einkaufsbedingungen als Druckmittel ein, um rechtzeitig beliefert zu werden. Im Verkehr zwischen Unternehmern ist das grundsätzlich kein Problem. Klauseln sind dann aber wegen der deutschen AGB-Inhaltskontrolle im BGB unwirksam, wenn die Vertragsstrafe überhöht ist. Auch dürfen Klauseln nicht vorsehen, dass Vertragsstrafen verschuldensunabhängig entstehen oder neben dem vollen Schadensersatz geltend gemacht werden können. Diese Grundsätze gelten unabhängig davon, ob sich der Kaufvertrag nach BGB/HGB oder UN-Kaufrecht richtet. Es gibt aber auch Unterschiede.

Ein Vergleich zwischen BGB und UN-Kaufrecht

Das BGB sieht vor, dass der Käufer die Vertragsstrafe nur verlangen darf, wenn er sich dieses Recht bei Annahme der verspäteten Leistung vorbehalten hat. Diese Regelung – so der BGH – schütze den Verkäufer, der ohne Vorbehalt sonst bis zur Verjährungsvollendung fürchten müsse, dass ihn der Käufer doch noch auf die Vertragsstrafe in Anspruch nehme. Die Pflicht, sich bei Annahme die Vertragsstrafe vorbehalten zu müssen, könne der Käufer nach Auffassung des BGH auch nicht in seinen AGB abbedingen. Für den Käufer ist dies nicht ohne Risiko: Behält sich der Käufer – etwa wegen des turbulenten Alltagsgeschäfts oder gar aus Unkenntnis der Rechtslage – die Vertragsstrafe nicht vor, muss er im Streitfall jede Schadensposition darlegen und gegebenenfalls auch beweisen. Dieses Risiko veranlasst viele Käufer, in ihren Einkaufsbedingungen keine Vertragsstrafen, sondern Schadenspauschalen vorzusehen. Für den Käufer hat dies Nachteile: Er muss dem Verkäufer den Nachweis gestatten, dass weder Schaden noch Wertminderung eingetreten oder wesentlich niedriger sind als die Pauschale. Richtet sich der Kaufvertrag aber nach UN-Kaufrecht, können Einkaufsbedingungen vorsehen, dass sich der Käufer bei Annahme der verspäteten Lieferung die Vertragsstrafe nicht vorbehalten muss. Eine solche Klausel – die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts vorausgesetzt – hält auch einer AGB-Inhaltskontrolle nach BGB stand.

UN-Kaufrecht als Vorteil für den Käufer

Die Rechtsprechung, die der BGH zu Vertragsstrafen nach BGB und HGB entwickelt hat, lässt sich nicht auf Fälle übertragen, in denen sich der Kaufvertrag nach UN-Kaufrecht richtet. Zum einen zeigen etwa die Regeln zu Untersuchung und Rüge, dass das UN-Kaufrecht im Vergleich zum HGB strengere Anforderungen an den Verlust von Rechten stellt. Im UN-Kaufrecht lässt sich sogar in manchen Fällen die Verletzung dieser Obliegenheiten entschuldigen, in denen – wenn das deutsche HGB gilt – der Käufer längst alle Gewährleistungsansprüche wegen Mängeln verloren hat. Zum anderen besteht im internationalen Handel ein legitimes Interesse der Parteien, in ihren AGB dafür Vorsorge zu treffen, einen Rechtsverlust aufgrund nationaler, ihnen möglicherweise sogar unbekannten gesetzlicher Regeln zu vermeiden. Gilt also UN-Kaufrecht, muss der Käufer in seinen Einkaufsbedingungen nicht für ihn mitunter nachteilige Schadenspauschalen in Kauf nehmen. Er kann stattdessen in seinen Einkaufsbedingungen Klauseln vorsehen, die ihm den betrieblichen Umgang mit Vertragsstrafen erheblich erleichtern. Auf diese Vorteile sollte ein Käufer in seinen AGB nicht verzichten, indem er das UN-Kaufrecht pauschal in seinen AGB ausschließt. ■

Professor Dr. Marcus Conrads, Deutsches und internationales Wirtschaftsrecht, ESB Business School Reutlingen

Ihre IHK-Ansprechpartner

Silke Helmholz, Telefon 0711 2005-1455
silke.helmholz@stuttgart.ihk.de
Matthias Führich, Telefon 0711 2005-1455
matthias.fuehrich@stuttgart.ihk.de

Innovationsprojekte erfolgreich auf- und umsetzen – Unternehmen können dabei von Erfahrungen und Best Practices aus dem Silicon Valley profitieren – die AHK USA – San Francisco hilft dabei.

Foto: gettyimages

Die Fabrik der Zukunft: Was deutsche KMU vom Silicon Valley lernen können

Was für manche noch futuristisch klingt, ist für andere Realität: Smart Production, so ein greifbarer Begriff für die Zukunft der Industrie, meint schlicht die Vereinfachung von Prozessen durch die Vernetzung von Informationstechnologie, Künstlicher Intelligenz und Automatisierung. Das Silicon Valley ist einer der Vorreiter weltweit und kann deutschen Firmen viele Anregungen liefern.

Dampfkraft, Elektrizität und Digitalisierung haben die Industrie-Phasen der Vergangenheit revolutioniert, heute sind wir mitten in der vierten industriellen Revolution. Die intelligente Vernetzung von Maschinen und Abläufen mithilfe von Informations- und Kommunikationstechnologie krempelt alle Aspekte der Produktion und des Vertriebs um, nicht nur die Fertigung. Zu Industrie 4.0 gehören Schlagworte wie Internet of Things (IoT), Cloud und Edge Computing und Künstliche Intelligenz (KI). All diese Technologien wirken sich längst auf die Industrie von heute aus und führen zu einem neuen Industrieverständnis.

Foto: AHK San Francisco

Juliane Nandra, Director Corporate Innovation & Partnerships bei der AHK San Francisco

The Future of Manufacturing in Silicon Valley

Im Tech-Mekka Silicon Valley setzen Unternehmen solche Technologien bereits täglich ein, häufig implementiert in bestehende Systeme. Dabei sind sie nicht als zusätzlicher „Schnickschnack" gedacht, sondern setzen direkt an aktuelle Problemstellungen an, wie sie beispielsweise die weltweite Lieferketten-Krise ausgelöst hat. Deren Implikationen auf die gesamte Wirtschaft haben die höchste Inflationsrate seit 40 Jahren ausgelöst. Dass es keine langfristige Lösung sein kann, gestiegene Kosten an die Kunden weiterzugeben, ist klar. Die Situation erfordert neue Wege, die beschritten werden müssen, um auf lange Sicht erfolgreich zu sein. Es muss weiter in Produktivitäts- und Effizienzlösungen investiert werden, um das Ruder herumzureißen – und genau dabei kann Industrie 4.0 helfen.

Neue Anwendungen beinhalten Echtzeit-Transparenz in den Abläufen, KI und Datenanalyse, um die Entscheidungsfindung zu beschleunigen und den Weg für eine autonome Planung zu ebnen. Eine Fabrik der Zukunft zeichnet sich also durch eine weitreichende Digitalisierung aller Fertigungsverfahren, von der Fabrikhalle bis hin zu Produktdesign, Lieferkette, Produktion, Vertrieb und Verkauf aus. Die Vernetzung von Maschinen und die Anbindung von KI-Lösungen wird in den nächsten zehn Jahren nicht mehr wegzudenken sein. Intelligente Fertigungsprozesse sorgen für eine bessere Kommunikation zwischen den Systemen und arbeiten effizienter, was Kosten spart und für mehr Nachhaltigkeit und Widerstandsfähigkeit sorgt. Große globale Akteure wie Siemens, Intel und Tesla haben bereits solche Fabriken der Zukunft gebaut.

Von den Playern des Silicon-Valley-Ökosystems lernen

Was bedeutet das für den deutschen Mittelstand? Was man sich vom Silicon Valley abschauen kann, ist vor allem dessen Innovationskultur: Aufgeschlossenheit, Risikobereitschaft und Experimentierfreude sind gerade in Krisenzeiten wichtig, denn innovative Unternehmen sind widerstandsfähiger und reagieren flexibler auf Veränderungen. Innovationen finden nicht in einer Blase statt. Das Silicon Valley ist erfolgreich, weil es als Ökosystem den Austausch unterschiedlicher Akteure enorm fördert. Diesen Spirit will die AHK USA – San Francisco nach Deutschland transportieren und bietet Programme an, mit deren Hilfe Unternehmen fit für die Zukunft werden können. Best Practives aus dem Silicon Valley, Hilfestellung bei der Entwicklung von neuen Lösungen, Informationen und Anregungen: Unternehmen erhalten im Valley Anstöße, um zu Hause eigene Innovationsprojekte aufsetzen zu können. Egal ob es sich darum handelt, neue Geschäftsfelder und Technologien in den Bereichen Künstliche Intelligenz zu finden,

3D-Druck, Prozessautomatisierung und Robotik zu entdecken oder Strategien aufzusetzen, die bei der digitalen Transformation des Produktionsprozesses helfen – ein Blick ins Silicon Valley kann die nötige Inspiration bieten.

Dazu dient unter anderem ein Workshop, bei dem durch Innovationsmethoden Fragestellungen für die Unternehmen identifiziert werden, die als Leitfaden bei den Gesprächen mit den Akteuren im Valley dienen. Durch begleitendes Mentoring wird das gelernte Wissen auf die eigene Situation angewendet und bei einem Workshop im Nachgang werden greifbare Meilensteine als Ziele festgelegt. Natürlich werden auch „Best Practises" einbezogen – was machen Start-ups, Big Tech und die hiesige Forschung, das man auf die eigene Situation anwenden kann? Eine wichtige Fragestellung hierbei ist, wie man von der Inspiration und einem Lösungsansatz im Silicon Valley zur Umsetzung zurück im Firmenalltag in Deutschland die Brücke schlagen kann. Diese Phasen können eine Anleitung geben:

Phase 1: Vorüberlegung – Welche Ziele hat mein Unternehmen?

Teilnehmende Unternehmen haben die größten Erfolgschancen, wenn sie mit konkreten Zielen im Gepäck ein solches Innovationsprogramm antreten. Betrachten wir das Beispiel von Herstellern aus der Sanitärbranche. Für sie ist es wichtig zu wissen, wie disruptiv die Entwicklungen in ihrem Marktumfeld sein werden und wie Investoren darauf blicken. Im Hinblick auf konkrete Lösungen stellt sich dann die Frage, wie das Geschäftsumfeld angepasst werden kann, um flexibler auf den Markt reagieren zu können. Obwohl es für den branchenübergreifenden Fachkräftemangel keine einfache Lösung gibt, lohnt es sich, zu evaluieren, wie das Berufsfeld in dieser Branche attraktiver gestaltet werden könnte und neue Ansätze bezüglich Arbeitszeit und Arbeitseinteilung einzubeziehen.

Aus Unternehmersicht gilt es unter anderem rechtliche, kommunikative, digitale und strategische Herausforderungen zu überwinden: Im Sales-Prozess kann die Kooperation mit Banken kritisch und durch rechtliche Verordnungen und die DSGVO kompliziert sein. Eine Online-Lösung, welche ermöglicht, dass der Verkauf direkt über den Kunden abgewickelt werden kann, wäre technisch vorstellbar, ist aber bisher in Deutschland nicht verbreitet. Des Weiteren gibt es im Bereich der Automatisierung bei der Erstellung und Betreuung von Verträgen enormes Potenzial. Im Sinne von Smart Metering und Smart Home Readiness werden erste Schritte gemacht, allerdings haben hier viele Unternehmen noch große Lücken. Strategisch wichtig wären Ansätze der Transformation von der Produktlösung hin zur Service-Lösung zu schaffen, beispielsweise weg von der Heizung als Produkt hin zu Wärme als Service.

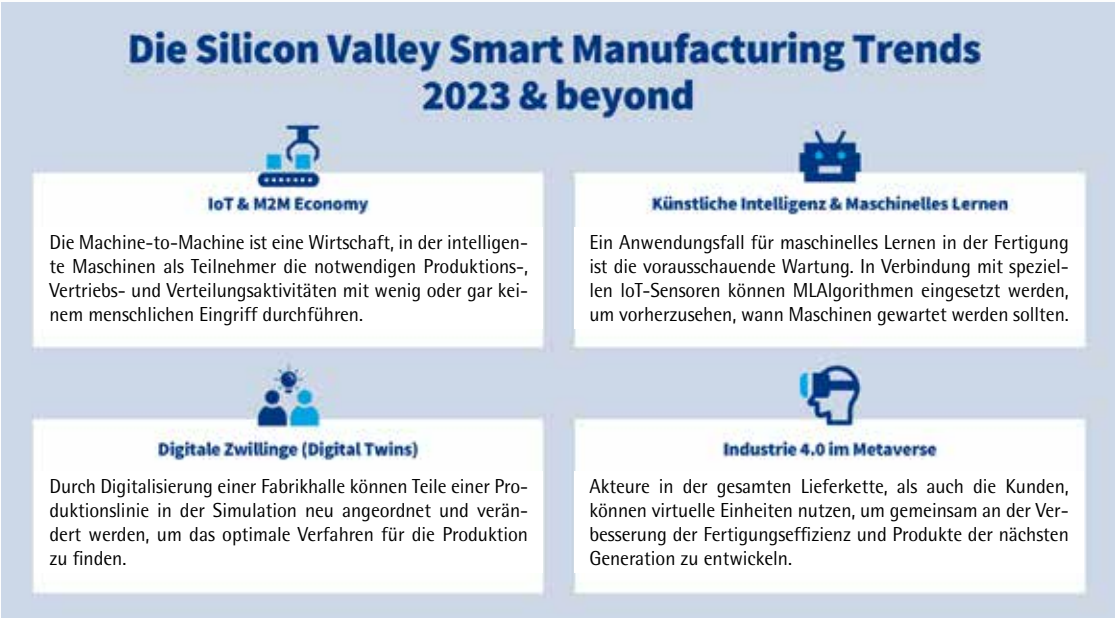

Phase 2: Welche Handlungsfelder lassen sich daraus ableiten?

Geschwindigkeit der Digitalisierung, Preiserhöhun-

Foto: gettyimages

gen, Lieferengpässe und Fachkräftemangel sind branchenübergreifend Herausforderungen für alle Unternehmen. Um einen Perspektivwechsel zu ermöglichen, ist der Abstand zum Tagesgeschäft hilfreich: Ein Paradigmenwechsel hin zum agilen Mindset kann dazu führen, dass man sich mit neuen digitalen Geschäftsmodellen auseinandersetzt. Neue Technologien breiten sich rasant aus, so etwa der schrittweise Einsatz von Robotern in Arbeitsprozessen. Dies kann dabei helfen, die Folgen des Fachkräftemangels zum Teil zu mildern. Darüber hinaus ist es wichtig, sich mit der Transformation der Arbeitswirklichkeit zu beschäftigen. Schlagworte wie New Work und Work-Life-Balance sind längst bekannt – aber trotzdem oft noch nicht im deutschen Berufsalltag angekommen. Viele Tech-Unternehmen aus dem Valley zeigen bei sogenannten Site-Visits, wie ein moderner Arbeitsplatz und zeitgemäße Führung aussehen kann. Für deutsche Unternehmen kann es relevant sein zu sehen, welchen Einfluss Gründerkultur und Agile Thinking hier haben und zu prüfen, welche Aspekte sich auf die Arbeitsprozesse und Firmenkultur in Deutschland übertragen lassen.

Phase 3: Best Practices – Wie kann es gelingen?

Während Unternehmen Impulse für ihr Tagesgeschäft in Deutschland von einem Einblick ins Silicon Valley mitnehmen können, ist es wichtig, daraus konkrete Ziele und nachhaltige Handlungsschritte abzuleiten. Fassbaren Hürden wie dem Personalmangel kann mithilfe von Automatisierung entgegengewirkt werden – das wissen viele, aber manchmal fehlt es an praktischen Lösungen und ersten Ansätzen für die individuelle Situation. Angeregt durch konkrete Beispiele und vorgelebte Lösungen vor Ort, kann es Mut machen, neue Themen wie Mitarbeitermotivation offener zu denken. Die „kalifornische" Herangehensweise, sich mehr inhaltlich als hierarchisch auszurichten, was sich auch positiv auf die Mitarbeitermotivation auswirkt. Aus einer fortgeschrittenen Digitalisierung und einem offenen Mindset, wie es im Silicon Valley vorzufinden ist, können sich zudem ertragreiche(re) Geschäftsmodelle entwickeln. Damit das klappt, bedarf es vor allem zweier Veränderungen: die Prozesse zu hinterfragen und für Neues und das Neu-Erfinden offen zu werden.

Die Firma DocuSign beispielsweise liefert mit ihren Lösungen zur interdisziplinären Digitalisierung des Kommunikations- und Management-Prozesses Ansätze, welche mit nach Deutschland transferiert werden können. Im Bereich der Produktion wiederum wird viel von digitalen Zwillingen und autonomem Fahren gesprochen. Ein Besuch beim Unternehmen Nvidia zeigt, wo die Trends hingehen und wie daraus praktische Lösungen entstehen können. Ein anderes Beispiel: Unternehmen im Sanitärbereich haben derzeit noch eine große Nachfrage und können sich auf die Steigerung der Produktivität konzentrieren. Allerdings werden die im Valley schon jetzt diskutierten nachhaltigen Lösungen, die beispielsweise Wasserstoff als Basis für Wärmespeicher nutzen, einen enormen Einfluss auf die in Zukunft gefragten Produkte haben. Wer sich frühzeitig mit diesen Trends auseinandersetzt, wird künftig einen klaren Wettbewerbsvorteil haben.

Interesse am Innovations-Katalysator Silicon Valley?

Im Silicon Valley bekommt man immer eine gute Portion Inspiration für Innovationen und die nötige Motivation, das Gesehene und Gelernte auch umzusetzen. Die Kombination aus greifbaren Anwendungsbeispielen und einem parallelen Mentoring, das einen Vor- und Nachbereitungs-Workshop einschließt, hilft bei der Projektumsetzung und vielleicht sogar ganz direkt dabei, die Fabrik von morgen zu bauen. ■

Lisa Eschborn und Juliane Nandra,
AHK USA – San Francisco

Ihre Ansprechpartnerinnen bei IHK und AHK

Wenn Sie selbst an einem Innovationsprogramm der AHK USA – San Francisco interessiert sind, wenden Sie sich gern an Juliane Nandra, Director Corporate Innovation & Partnerships bei der AHK San Francisco unter jnandra@gaccwest.com.

Zu branchenbezogenen Themen im internationalen Geschäft und zu den USA als Zielmarkt informieren Sie Dorothee Minne, Teamleiterin Branchen International unter dorothee.minne@stuttgart.ihk.de und Dagmar Jost, Länderreferentin für USA und Großbritannien der IHK Region Stuttgart unter dagmar.jost@stuttgart.ihk.de.

Internationaler Warenverkehr

ATLAS-Ausfuhr: Zahlreiche Änderungen im Release AES 3.0

Das neue ATLAS-Release bringt einige signifikanten Änderungen. Im Juli 2023 endet die weiche Migration. Es empfiehlt sich, ausreichend Zeit für die Umstellung einzuplanen und mit dem eigenen Softwarehaus Kontakt aufzunehmen. Änderungen betreffen unter anderem die Art der Anmeldung: Beteiligte und Beteiligtenkonstellation: neue Akteure kommen ins Spiel: Versender, Beförderer, Lieferkettenbeteiligter. Unterlagencodierungen finden sich an anderen Stellen, die Angabe des Ursprungslandes wird Pflicht. Teilweise ist die inhaltliche Diskussion noch nicht abgeschlossen, weil einzelne Merkmale in der Praxis zum Zeitpunkt der Anmeldung nicht vorliegen, wie das LKW-Kennzeichen des grenzüberschreitenden Beförderungsmittels. In den nächsten Monaten werden noch genauere Informationen folgen. ■

Elektronische Rechnungen für Post- und Kuriersendungen

Ab 1. März 2023 startet das neue Einfuhrsystem der EU: ICS2 Phase 2. Dann müssen Post und Kurierdienste bei der Einfuhrabfertigung zusätzliche Daten bereitstellen. Das ist der Hintergrund, warum Post- und Kurierdienste ihre Kunden verstärkt auffordern, elektronische Rechnungen oder Lieferscheine bei der Einfuhr hochzuladen. Praktisch ist dies schwierig, weil diese Dokumente von den ausländischen Exporteuren kommen. Es bleibt also die Möglichkeit, diese um entsprechende Mitarbeit zu bitten. Einzelheiten zum ICS2 finden Sie unter www.zoll.de. ■

Carnet ATA goes digital: IHK plant elektronische Antragstellung e-Carnet

Der Startschuss zum e-Carnet ist gefallen. In einem ersten Schritt soll es Unternehmen ermöglicht werden, das Carnet ATA, den „Reisepass für Waren", digital bei der IHK zu beantragen. Das Carnet ATA ist eines der letzten Zollverfahren, das noch vollständig in Papierform funktioniert. Für den Antragsteller bedeutete das bisher: Formulare kaufen, bedrucken und bei der IHK zur Ausstellung einreichen. Damit ist nun bald Schluss. Mit dem e-Carnet erspart die IHK den Unternehmen viel schwerfälligen Papierkram: die Antragstellung erfolgt volldigital, die IHK kümmert sich um den Rest und gibt dem Unternehmen das (Papier-)Dokument aus. Ein Wermutstropfen: Noch geht es nicht ganz ohne Papier, eine volldigitalisierte, maschinenlesbare Version des Carnets bleibt vorerst Vision. Die IHK-Organisation als ausgebende Stelle ist zuversichtlich, dass sich alle beteiligten Akteure (Zollverwaltungen, Zollbürgen, ausgebende Stellen) dafür aussprechen werden. Bleibt dann noch die Herausforderung, das Produkt so zu gestalten, dass die Zollsysteme aller beteiligten Staaten die Daten einlesen und verarbeiten können.

Wie das Carnet-ATA-Verfahren funktioniert und wie Sie den „Reisepass für Waren" erhalten, erfahren Sie online unter www.ihk.de/stuttgart. ■

Warenverzeichnis 2023: Gegenüberstellung hilft bei Stammdatenpflege

Alle Änderungen zum 1. Januar 2023 gegenüber dem Warenverzeichnis 2022 sind in einer praktischen Information mit Gegenüberstellung der alten und der geänderten Warennummern auf 13 Seiten dargestellt. Alternativ gibt es eine Gegenüberstellung im Excel-Format und die sogenannte SOVA-Leitdatei mit deren Hilfe Sie die neuen Warennummern in Warenwirtschaftssysteme einlesen können. Im Gegensatz zum letzten Jahr, als auch die HS-Codes neu gefasst wurden, sind die Änderungen jetzt überschaubar. Viele Unternehmen dürften von den Änderungen in den HS-Positionen 8462, 8485, 8504 und 8505 betroffen sein. Mehr Infos unter www.ihk.de/stuttgart, Nr. 18132. ■

Wichtige Erleichterung für Ausfuhren aus Lagern: Zuständiges Binnenzollamt

Das Ausfuhrverfahren muss bei der örtlich zuständigen Binnenzollstelle gestartet werden. Fertig verpackte Waren, die sich in einem eigenen oder fremden Lager befinden, haben bislang diese Zuständigkeit nicht geändert. Das hat zu unnötigen Warentransporten und einem erhöhten Aufwand geführt. Seit November 2022 kann nun auch die Ausfuhr an der für das Lager zuständigen Binnenzollstelle gestartet werden. Voraussetzung ist lediglich, dass noch kein Transportauftrag besteht. Im Gegensatz zu bislang darf für die Ware aber schon ein Ausfuhrvertrag bestehen. Einzelheiten finden Sie unter www.ihk.de/stuttgart, Nr. 10968. ■

Ausfuhranmeldung am letzten Ort der Verladung: Ihre Erfahrungen

Im Mai 2022 hatten wir über eine Erleichterung in der Exportabwicklung berichtet, für die sich die IHK erfolgreich bei der Zollverwaltung eingesetzt hatte. Konkret ging es um eine großzügigere Auslegung des „Ortes der Verpackung und Verladung". In ATLAS lässt sich je Ausfuhranmeldung nur ein Ort der Verpackung und Verladung angeben. Dieser begründet, welches Ausfuhrzollamt zuständig ist. Problematisch ist diese Regelung, wenn sich die Waren für eine Ausfuhrsendung an mehreren Lagerorten befinden. Auf Initiative der IHK hat die Zollverwaltung die Möglichkeit geschaffen, die Zollanmeldung bei der Binnenzollstelle zur Ausfuhr zu gestellen und anzumelden, in deren Bezirk sich der letzte Verladeort befindet. Das letzte Verladen auf den LKW gilt als „Verpacken zur Ausfuhr" und als begründete Abweichung der üblichen Zuständigkeitsregelung.

Jetzt möchten wir von Ihnen wissen: Nutzen Sie diese Erleichterung? Welche Erfahrungen haben Sie damit gemacht? Schreiben Sie uns an auwi@stuttgart.ihk.de. ■

Neuer Service des Zolls: Aktuelle Infos per Newsletter direkt ins Postfach

Der Zoll bietet auf seiner Webseite einen neuen Service an. Unternehmen können unter www.zoll.de in der Rubrik „Service" einen kostenlosen Newsletter abonnieren und bleiben so up to date in allen aktuellen Zoll-Themen. ■

APS-System: Einfuhren aus Indien werden teurer

Indien, Indonesien und Kenia gehören zu den Ländern, denen die EU aufgrund des Allgemeinen Präferenzsystems (APS) einseitig Zollvorteile gewährt. Falls Waren definierte Schwellenwerte überschreiten, wird der Zollvorteil ausgesetzt und der Regelzollsatz fällt an. Am 1. Januar 2023 haben sich die betroffenen Warengruppen geändert. Für Einfuhren aus Indien fällt der Regelzoll an für Kunststoffe, Leder- und Pelzwaren, Waren aus Steinen und Glaswaren, Maschinen. Für Fahrzeuge und Teile hingegen kann ab 2023 wieder der niedrigere APS-Zollsatz verwendet werden. Für Importe aus Indonesien und Kenia ändert sich zum 1. Januar 2023 nichts. Die jetzt festgelegte Aussetzung des Zollvorteils gilt (zunächst) bis 31. Dezember 2023. Zu diesem Zeitpunkt wird die APS-Regelung grundsätzlich überprüft und gegebenenfalls geändert. Einzelheiten und weitere Infos finden Sie unter www.ihk.de/stuttgart, Nr. 121997. ■

Moldau und EU garantieren gegenseitige AEO-Anerkennung

Die EU und die Republik Moldau haben ein neues Abkommen über Handelserleichterungen geschlossen. Darin ist geregelt, dass die beiden Staaten den Status des Zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten oder Authorised Economic Operator (AEO) gegenseitig anerkennen. In der Folge sollen AEOs im Warenverkehr zwischen der EU und dem EU-Beitrittskandidaten Moldawien Vorteile bei der Zollabfertigung genießen. ■

Carnet ATA: Erhöhung der Abgabe an die ICC

Zum 1. Januar 2023 hat sich die Gebühr, die bei Ausstellung eines Carnet ATA an die International Chamber of Commerce (ICC) abgeführt wird, von acht Euro auf zwölf Euro erhöht. ■

Import aus Vietnam: EUR.1 statt APS-Erklärung

Vietnam scheidet zum 1. Januar 2023 aus dem APS aus. Der Nachweis des präferenziellen Ursprungs erfolgt dann nicht mehr mit einer APS-Erklärung zum Ursprung. Für Sendungen, die 2023 verzollt werden, sind dann Nachweise auf Basis des Handelsabkommens EU-Vietnam erforderlich. Damit ist die EUR.1 oder bei Sendungen bis 6.000 Euro eine Ursprungserklärung mit anderem Wortlaut erforderlich. Sprechen Sie Ihre vietnamesischen Lieferanten an. Der Vorteil besteht darin, dass die Zollhöhe bei Verwendung dieser Nachweise gegenüber den APS-Nachweisen sinkt. Weitere Informationen finden Sie unter www.ihk.de/stuttgart, Nr. 3598030. ■

Änderungen bei Antidumpingverfahren

Die Europäische Union kann Antidumping- und Antisubventionszölle verhängen, um die heimische Industrie zu schützen. Mehr Infos unter www.ihk.de/stuttgart, Nr. 10588.

Foto: gettyimages

Gelistete Dual-Use-Güter: Änderungen zum Jahreswechsel

Anhang I der Dual-Use-Verordnung wurde aktualisiert. Die Neufassung ist seit Anfang Januar in Kraft. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) hat einen unverbindlichen Überblick über die Änderungen veröffentlicht, der dabei hilft, den eigenen Warenstamm mit Blick auf den neu gefassten Anhang zu prüfen. Die meisten Änderungen finden sich im Bereich der Allgemeinen Elektronik (Kategorie 3), mit einer Reihe von textlichen Änderungen und sechs neuen Nummern. Keine Änderungen haben die Kategorien 0, Kategorie 5 Teil I, 5 Teil II und Kategorie 7 erfahren. Die Anpassungen der Güterlisten resultieren aus Vereinbarungen der internationalen Exportkontrollregime und erfolgen in der Regel einmal jährlich. Unternehmen müssen sicherstellen, dass sie die Änderungen im eigenen Warenstamm nachvollziehen. Nur so lässt sich sicherstellen, dass keine ungenehmigte Ausfuhr erfolgt.

Einen Link zu den aktuellen Güterlisten und zum Änderungsüberblick des BAFA finden Sie online unter www.ihk.de/stuttgart, Nr. 5300. ■

Zollaussetzungen und Zollkontingente

Für bestimmte, genau definierte Waren können bei der Einfuhr in die Europäische Union (EU) Zollbefreiungen in Anspruch genommen werden. Diese Aussetzungen werden in jedem Halbjahr angepasst.

Den aktuellen Stand sowie Informationen zum Antrags- und Widerspruchsverfahren finden Sie auf unserer Webseite unter www.ihk.de/stuttgart, Nr. 675240.

Ägypten: Pflicht zum Akkreditiv vollständig aufgehoben

Die Ägyptische Zentralbank (CBE) hat die Akkreditivpflicht zum 31. Dezember 2022 beendet. Die Aufhebung erfolgte schrittweise. Bereits seit 27. Oktober 2022 war für Sendungen bis zu einem Wert von 500.000 US-Dollar kein Akkreditiv mehr notwendig. Die Pflicht, Zahlungen für Warenlieferungen nach Ägypten per Akkreditiv (Letter of Credit (L/C)) abzuwickeln, war im Februar 2022 überraschend eingeführt worden und hatte zu Preissteigerungen und Lieferverzögerungen geführt. Mit der jetzigen Aufhebung will die CBE die ägyptische Wirtschaft stützen. ■

Ägypten: Warum bei der Registrierung Cargo X Ihre Umsatzsteuer-ID so wichtig ist

Die für 1. Januar 2023 vorgesehene Pflicht zur Vorabanmeldung von Luftfracht über das Advanced Cargo Information Service (ACI) ist vom Tisch. Seefracht bleibt aber über ACI vorab anzumelden. Voraussetzung für die Nutzung des ACI-Systems ist, dass sich der deutsche Exporteur in der Cargo X-Plattform registriert. Wichtig: Der deutsche Exporteur sollte dabei unbedingt darauf achten, dass er seine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer angibt, auch wenn das keine Pflichtangabe ist. Andernfalls drohen höhere Kosten.

Hintergrund ist, dass der Betreiber der Plattform Cargo X ein in Slowenien ansässiges Unternehmen ist. Es übermittelt als Dienstleister die von Exporteuren hochgeladenen Dokumente und Daten in verschlüsselter Form nach Ägypten. Um dafür zu bezahlen, müssen die Exporteure Krediteinheiten erwerben. Die deutschen Exporteure, die diesen Blockchain-Dienst nutzen, nehmen also die Leistung eines EU-Unternehmens in Anspruch. Damit die Erbringung dieser Leistung mehrwertsteuerfrei erfolgen kann, benötigt das slowenische Unternehmen die Umsatzsteuer-ID ihres ebenfalls in der EU ansässigen Kunden. Liegt ihm diese nicht vor, erhält der deutsche Kunde eine Rechnung mit deutscher Mehrwertsteuer, kann diese aber trotzdem nicht als Vorsteuer geltend machen.

Ausführliche Infos zum ACI-System und der Registrierung in Cargo X finden Sie unter www.ihk.de/stuttgart, Nr. 5079122. ■

Welche güterbezogenen Einschränkungen gibt es im Warenverkehr nach Russland?

Die IHK Region Stuttgart hat das Prüfschema für Warenlieferungen nach Russland aktualisiert. Der Prüfbaum führt Unternehmen Schritt für Schritt durch die Vorgaben, die der Gesetzgeber für Güterlieferungen nach Russland gemacht hat. Die jüngsten Sanktionspakete von Oktober und Dezember 2022 haben eine Anpassung des Schemas erforderlich gemacht.

Alle Infos zum Russland-Embargo unter www.ihk.de/stuttgart, Nr. 137203. Dort ist neben dem Prüfschema für Güterlieferungen nach Russland auch ein Prüfschema für Güterlieferungen nach Belarus hinterlegt. ■

Personalengpass beim BAFA führt zu unkalkulierbaren Bearbeitungszeiten

Durch das Russland-Embargo ist die Nachfrage beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) nach Auskünften und Genehmigungen deutlich gestiegen. Dadurch hat sich die Bearbeitungsdauer für Genehmigungen, nicht nur für Ausfuhren nach Russland, verlängert. Die Situation hat sich aber inzwischen so weit zugespitzt, dass das BAFA selbst keine Aussage mehr dazu macht, wann ein Genehmigungsantrag oder ein Antrag auf Nullbescheid bearbeitet wird.

Aus der bisherigen Dauer von rund 20–30 Arbeitstagen werden unspezifisch Monate. Dadurch verlieren deutsche Unternehmen mittlerweile weltweit Aufträge, was angesichts der teilweise prekären finanziellen Situation vieler Unternehmen dramatisch ist.

Schuld daran ist auch ein Personalengpass im Bereich der Ausfuhrkontrolle beim BAFA. Der DIHK hat sich beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) dafür eingesetzt, die Situation zu entschärfen. Eine Aufstockung des Personals ist inzwischen geplant, so dass ab dem zweiten Quartal 2023 mit einer Entspannung zu rechnen ist. Die IHK-Organisation setzt sich dafür ein, diese Situation zu entschärfen. Deutsche Unternehmen müssen lieferfähig bleiben. ■

IHK bietet Exportinfos als kostenlose App – Know-how und Beratung im Außenhandel

Exportwissen von A wie Ausfuhrverfahren bis Z wie Zolldatenbanken, dazu Statistiken, Berichte, interaktive Beratung, IHK-Podcasts: Das und mehr finden Sie in der Export-App der IHK-Exportakademie.

Erhältlich unter www.export-app.de oder im App-Store.

Ihre IHK-Ansprechpartner

Das Team Zoll und Exportkontrolle der IHK Region Stuttgart stellt alle wichtigen Neuerungen rund um den internationalen Warenverkehr für das Magazin Außenwirtschaft aktuell zusammen und informiert Sie fortlaufend auf unserer Webseite.

Auch telefonisch oder persönlich vor Ort stehen Ihnen die IHK-Ansprechpartner für Beratungsgespräche zur Verfügung.

Team Zoll und Exportkontrolle

Telefon 0711 2005-1466
auwi@stuttgart.ihk.de

Neu auf LinkedIn: Zoll und Wirtschaft. Die IHK-Community

ABD, LLE, AGG? Sie stehen vor einer Frage und wissen nicht weiter? Die IHK-Community „Zoll und Wirtschaft" auf LinkedIn hilft. Hier finden Sie auf LinkedIn weiter. Hier finden Sie Ansprechpersonen, die mit ihrer Erfahrung und praktischen Tipps Antworten auf Ihre Fragen geben.

So funktioniert Austausch auf Augenhöhe.

Neues zur Produktzulassung im Vereinigten Königreich

Im Handel zwischen Deutschland und dem Vereinigten Königreich bleibt es spannend. Immer wieder werden Neuerungen bekannt. Besonders relevant für Unternehmen: Produkte für den britischen Markt unterliegen bestimmten Zulassungs- und Kennzeichnungsvorschriften, die je nach Produktgruppe unterschiedliche Stichtage haben. Wir zeigen, was Sie im Blick behalten sollten.

Weiterhin gültig im Vereinigten Königreich: CE-Produktkennzeichnung

Was das CE-Kennzeichen für Produkte ist, die auf den EU-Markt gebracht werden sollen, ist im Vereinigten Königreich seit 2021 das UKCA (United Kingdom Conformity Assessed) Label. Ursprünglich sollte das CE-Kennzeichen seine Gültigkeit auf dem britischen Markt zum 31. Dezember 2022 verlieren. Die britische Regierung hat diese Frist noch einmal verlängert, sodass Unternehmen das CE-Kennzeichen auf ihren Produkten bis 31. Dezember 2024 verwenden können. Allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die britischen Produktvorschriften mit den Produktvorschriften der EU übereinstimmen. Auch Konformitätszertifikate, die von Benannten Stellen mit Sitz in der EU ausgestellt wurden, können weiterverwendet werden. Erst ab 2025 werden nur noch Zertifikate von einer Benannten Stelle in UK („UK ApprovedBody") akzeptiert werden und die UKCA-Kennzeichnung auf Produkten verpflichtend sein.

Für Produktgruppen wie Medizin- oder Bauprodukte, Seilbahnen, ortsbewegliche Druckgeräte, unbemannte Luftfahrtsysteme, Schienenfahrzeuge und Schiffsausrüstung gelten andere Regeln. Zum Beispiel können Medizinprodukte noch bis zum 30. Juni 2024 mit der CE-Kennzeichnung auf den britischen Markt gebracht werden. Außerdem müssen sie seit Januar 2021 registriert werden bei der Behörde MHRA (Medicines and Healthcare products Regulatory Agency). Hersteller ohne Niederlassung in Großbritannien müssen außerdem eine Verantwortliche Person benennen, die für die Registrierung bei der MHRA zuständig ist.

Ulrike Modery,
IHK Region Stuttgart

Das Anbringen der UKCA-Kennzeichnung

Das UKCA-Kennzeichen kann auf dem Produkt, den Begleitdokumenten oder Aufklebern beziehungsweise Etiketten angebracht werden. Ab 2028 ist das Label nur noch auf dem Produkt zulässig.

Informationen zur UKCA-Kennzeichnung

Die britische Regierung stellt zum Thema UKCA-Kennzeichnung umfassende Leitfäden zur Verfügung unter www.gov.uk/guidance/using-the-ukca-marking.

Informationen zur Lebensmittelkennzeichnung

Allgemeine Infos zur Lebensmittelkennzeichnung der britischen Regierung finden Sie unter: www.gov.uk/guidance/food-labelling-giving-food-information-to-consumers.

Weitere Informationen und IHK-Ansprechpartner

Informationen zu Großbritannien seit dem Brexit finden Sie auch auf den Seiten der IHK Region Stuttgart unter www.ihk.de/stuttgart, Nr. 3944086.

Ihre Fragen zum Vereinigten Königreich als Markt und Handelspartner richten Sie bitte an Dagmar Jost, Telefon 0711 2005-1419, dagmar.jost@stuttgart.ihk.de.

Fragen zum Warenverkehr mit Großbritannien beantwortet Ihnen gern das Team Zoll und Exportkontrolle unter 0711 2005-1466, auwi@stuttgart.ihk.de.

Dagmar Jost,
IHK Region Stuttgart

Notwendig: Kontaktdaten des Importeurs

Der Importeur bringt eine Ware zum ersten Mal in Verkehr in Großbritannien. Als Schnittstelle zu den Behörden spielt er eine besondere Rolle – je nachdem kann eine Person oder Unternehmen mit Sitz in Großbritannien damit beauftragt werden. Der Name und die Anschrift des Importeurs müssen auch auf dem Produkt, den Begleitdokumenten oder Aufkleber/Etiketten angebracht werden. Ab 2028 sind die Kontaktdaten des Importeurs nur noch auf dem Produkt zulässig.

Sonderstatus Nordirland

Nordirland ist weiterhin Teil des EU-Binnenmarktes für Waren. Die UKCA-Kennzeichnungsregeln gelten hier nicht; vielmehr können die Produkte weiterhin mit der CE-Kennzeichnung versehen sein.

Lebensmittel korrekt kennzeichnen

Auch Lebensmittel können länger entsprechend der EU-Gesetzgebung gekennzeichnet werden. Was gilt hier? Bis zum 31. Dezember 2023 muss auf der Verpackung die Adresse des Herstellers oder Verkäufers mit Sitz innerhalb der EU angegeben werden. Eine britische Adresse ist vorerst nicht verpflichtend. Außerdem kann weiterhin als Herkunft „EU" angegeben werden. Ab 2024 wird es so sein, dass Lebensmittelunternehmen ohne Sitz im Vereinigten Königreich die Adresse des britischen Importeurs angeben müssen. Bei der Herkunftsangabe ist dann zwischen „UK" und „non-UK" zu unterscheiden. ■

Ulrike Modery, Referentin Branchen International, und Dagmar Jost, Länderreferentin für Großbritannien und Nordamerika, IHK Region Stuttgart

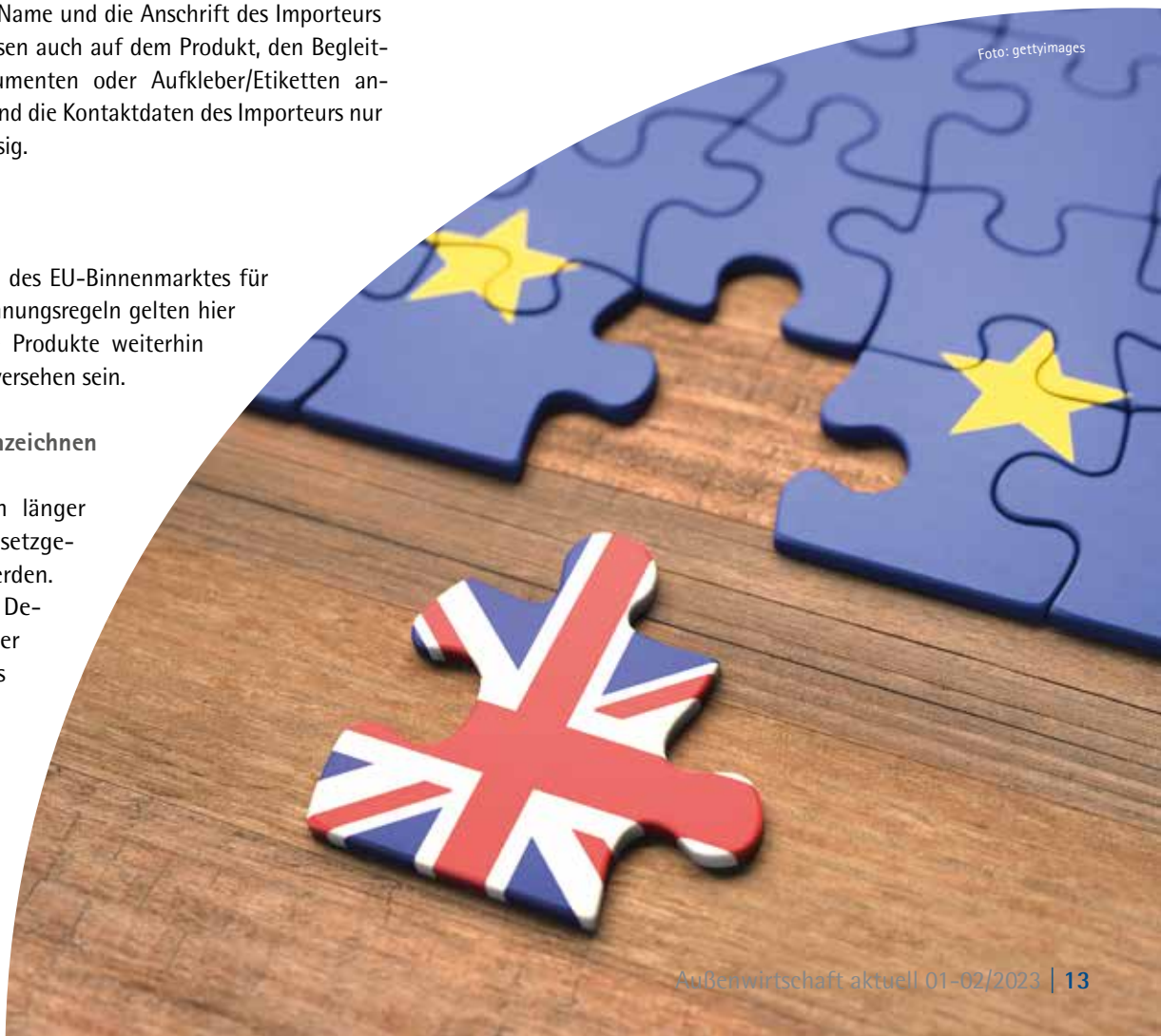

Umwelttechnologien sind wachsender Bestandteil der baden-württembergischen Exportwirtschaft

Eine Marktanalyse der Landesagentur für Umwelttechnik BW zeigt: Umwelttechnologien sind ein starker internationaler Wachstumsmarkt. Branchenspezifische Marktprofile schaffen Orientierung.

Ressourcenknappheit und Umweltschutz sind Themen mit globalem Handlungsbedarf. Immer mehr Länder reagieren und steuern aktiv dagegen. Dies spiegelt sich auch in den Außenhandelsstatistiken wider: Weltweit sind die Importe von Umwelttechnologien, auch GreenTech genannt, von 255 Milliarden Euro in 2010 auf 365 Milliarden Euro in 2020 gestiegen. Auch Baden-Württemberg zeigt hier eine beeindruckende Entwicklung.

GreenTech aus Baden-Württemberg verzeichnet international ein starkes Wachstum. Mit einem Anteil von 3,2 Prozent an allen baden-württembergischen Exporten ist GreenTech zu einem bedeutenden Außenhandelsfaktor des Landes geworden.

Foto: gettyimages

Das baden-württembergische Exportvolumen hat in elf Jahren im Bereich Umwelttechnik um 43 Prozent zugelegt.

Damit sich baden-württembergische Unternehmen im wettbewerbsintensiven globalen GreenTech-Markt auch zukünftig behaupten können, unterstützt das Land Baden-Württemberg über die Landesagentur Umwelttechnik BW mit einer Reihe von Angeboten, beispielsweise mit Netzwerkveranstaltungen und Geschäftsanbahnungsreisen. Weiterhin stellt Umwelttechnik BW den Unternehmen in Baden-Württemberg branchenbezogene Informationen zu Auslandsmärkten zur Verfügung. Ein Beispiel ist die vor kurzem veröffentlichte Marktanalyse zur Internationalisierung der baden-württembergischen Umwelttechnikbranche.

Kostenfreie Marktprofile geben Orientierung: Wie entwickeln sich GreenTech-Auslandsmärkte?

Die dynamischen internationalen GreenTech-Märkte stellen insbesondere kleine und mittelständische baden-württembergische Umwelttechnik-Anbieter vor die Herausforderung, die passenden Märkte für ihre Produkte auszuwählen und bei der Marktbearbeitung die richtigen Entscheidungen zu treffen. „Hier bietet vor allem die vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg geförderte Marktanalyse mit branchenspezifischen Zahlen und Fakten eine Orientierungshilfe", erklärt Dr. Hannes Spieth, Geschäftsführer der Landesagentur für Umwelttechnik BW.

Foto: Umwelttechnik BW

Michaela Gerdes, Landesagentur für Umwelttechnik BW

Baden-württembergische Unternehmen erhalten die Ergebnisse der Marktanalyse kostenfrei in Form übersichtlicher Marktprofile für die Bereiche Wasserwirtschaft, Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Luftreinhaltung, Umweltfreundliche Energieerzeugung und -speicherung sowie Energieeffizienz. Mit den Marktprofilen erhalten die Unternehmen Antworten auf Fragen wie:

- Wie groß sind die Importvolumen einzelner Länder in den verschiedenen Marktsegmenten der Wasserwirtschaft?
- Welches sind die Länder mit den höchsten Wachstumsraten bis 2030 im Bereich Luftreinhaltungstechnologien?
- Wie hat sich das Exportvolumen aus Baden-Württemberg in die USA in den einzelnen Marktsegmenten der Kreislauf- und Abfallwirtschaft entwickelt?

Die branchenspezifischen Profile können unter michaela.gerdes@umwelttechnikbw.de angefordert werden. ■

Michaela Gerdes,
Landesagentur für Umwelttechnik
Baden-Württemberg

Räumliche und interkulturelle Distanzen überwinden, um dem Fachkräftemangel gegenzusteuern

Der Mangel an Fachkräften ist längst ein gesamteuropäisches Problem. Immer mehr Unternehmen richten ihren Blick deshalb auf Möglichkeiten der Fachkräftegewinnung außerhalb Europas. Welche Rolle Indien in diesem Bestreben spielen kann und welche Aspekte Sie beachten sollten.

Er ist da: Der jahrzehntelang heraufbeschworene demografische Wandel in Europa. Und mittlerweile haben auch die Letzten verstanden, dass wir in Deutschland ein massives Problem beim Besetzen von offenen Stellen haben. Deutsche Unternehmen gehen daher doppelt motiviert an die Themen „Industrie 4.0" bzw. „Smart Factory" heran: Zum einen versprechen diese Megatrends Effizienz und Einsparpotenziale. Zum anderen können so langfristig Fachkräfte „eingespart" werden.

Aber auch wenn die Smart Factory in der Zukunft vielleicht mit weniger Personal in der Produktionshalle und in den Büros auskommen wird, so wird der Mensch weiterhin langfristig eine zentrale Rolle in diesem Prozess spielen. Die Tätigkeiten und damit einhergehend die erforderlichen Fähigkeiten der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden dadurch immer anspruchsvoller.

Indische Arbeitskräfte rücken stärker in den Fokus

In anderen europäischen Ländern ist die Personalsituation ähnlich wie in Deutschland. Dadurch fallen diese als alternative Recruiting-Quelle weg. Immer mehr Unternehmen schauen daher bereits über den Tellerrand und blicken beispielsweise nach Indien, um dort ihrem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

Der Subkontinent ist mittlerweile weltweit bekannt für seine hochqualifizierten Ingenieurinnen und Ingenieure sowie IT-Expertinnen und -Experten. Zeitgleich ist die Bundesrepublik ein beliebtes Ziel für indische Fachkräfte, um sich langfristig niederzulassen und Karriere zu machen. Auch die behördlichen Rahmenbedingungen stimmen mittlerweile, wie man an den Beispielen „EU Blue Card" oder „Anerkennung der Berufsabschlüsse" eindrucksvoll sehen kann.

Sonjoy Chaudhury,
Indien-Experte,
Dr. Wamser + Batra GmbH

Was allerdings zumeist fehlt, ist ein durchdachter und längerfristig ausgelegter Onboarding-Prozess. Sowohl für private Themen des Alltags wie auch berufliche Aspekte im Betrieb für die neuen Kolleginnen und Kollegen aus Indien, aber auch für die „alten" Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen.

Eine Option: Auslagerung nach Indien

Wem das alles zu aufwändig ist, dem bietet sich durch das Auslagern ganzer Teams oder Abteilungen nach Indien eine weitere Möglichkeit. Durch die Pandemie beschleunigt haben alle gelernt, mit dem Arbeiten aus dem Homeoffice umzugehen – und das kann natürlich auch in Indien sein.

Hierbei gilt es allerdings, von Anfang an juristisch und steuerlich das richtige Fundament zu legen und aus ganz praktischen Arbeitsablauf- und Motivationsgründen der neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den richtigen Rahmen zu stecken. Denn letztendlich sollen die indischen Kolleginnen und Kollegen langfristig an das Unternehmen gebunden und die Fluktuation auf ein Minimum reduziert werden.

Interkulturelle Differenzen überwinden

Dies ist über sehr weite Distanzen, im Hinblick auf die räumliche Entfernung, aber auch auf die interkulturelle Dimension, zwar sicherlich nicht einfach, aber mit den nötigen Bemühungen erfolgreich umsetzbar.

Unternehmen können die Unterstützung etwa von Beratungsunternehmen in Anspruch nehmen, die dabei helfen, effiziente Teams für europäische Unternehmen in Indien aufzubauen und die auch mit Blick auf die interkulturellen Differenzen vermitteln können. Weiterhin kann eine gezielte Beratung dazu beitragen, die Leistungen der Teams in Indien zu steigern.

Tipp: Indische Fachkräfte einplanen

Unser Fazit lautet: Indische Fachkräfte können und werden zur Lösung des deutschen Fachkräftemangels in Deutschland beitragen. Sei es als Festangestellte in Deutschland oder als remote arbeitende Fachkräfte in Indien. Wichtig hierbei ist, von Anfang an das richtige Fundament zu legen und den richtigen Rahmen zu stecken – dann wird's auch was mit den neuen indischen Kolleginnen und Kollegen. ■

Sonjoy Chaudhury,
Dr. Wamser + Batra GmbH,
Bochum

Singapur und Deutschland: Die zukünftige Wirtschaft in die Wege leiten

Singapur bietet nicht erst seit der Asien-Pazifik-Konferenz 2022 zahlreiche gute Geschäftsmöglichkeiten für baden-württembergische Unternehmen wie zum Beispiel den Flugtaxientwickler Volocopter aus Bruchsal. Der Botschafter von Singapur in Deutschland, Laurence Bay Siow Hon, erläutert, was eine fruchtbare Zusammenarbeit beider Regionen für ihn ausmacht.

Foto: Deutsche Botschaft Singapur

H.E. Laurence Bay Siow Hon, Botschafter von Singapur in Deutschland

2022 stellte einen Wendepunkt in den Beziehungen zwischen Deutschland und Singapur dar. Zwar besteht eine alteingesessene Partnerschaft, aber die Beziehungen wurden durch die Besuche von Bundeskanzler Olaf Scholz und von Vizekanzler und Bundeswirtschaftsminister Dr. Robert Habeck in Singapur im November anlässlich der 17. Asien-Pazifik-Konferenz der Deutschen Wirtschaft (APK) auf ein neues Niveau gehoben. Es war eine seltene Ehre für Singapur. Zur Einleitung einer neuen Phase in den bilateralen Beziehungen unterzeichneten Kanzler Scholz und Premierminister Lee Hsien Loong die „gemeinsame Erklärung: Partner für eine resiliente und nachhaltige Zukunft".

Die gemeinsame Erklärung ist eine Blaupause, die den Weg der Zusammenarbeit in einer neuen globalen Ära in Bereichen wie Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung und erneuerbare Energien; Innovation und Digitalisierung; Cybersicherheit; Konnektivität; und Bildung, Forschung, Wissenschaft und Technik kartographiert. Ein konkretes Beispiel war die Unterzeichnung des Rahmenabkommens namens "Framework for Sustainability and Innovation" (FSI) durch Vizekanzler Habeck und den singapurischen Minister für Verkehr und Handelsbeziehungen S Iswaran. Es dient dazu, die gewachsenen Wirtschaftsbeziehungen zu verjüngen. Das FSI setzt den Akzent auf die Vertiefung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Regierungen, im Bereich G2B und zwischen Unternehmen und fördert die Kooperation unter der Leitung des Privatsektors in Bereichen wie fortschrittliche Fertigung und Mobilität, und grüne Technologie, um nur einige Beispiele zu nennen.

Die APK hat die gute Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Singapur nochmal verdeutlicht

Die 17. APK war für Botschafter Bay ein überwältigender Erfolg. Die APK, gemeinschaftlich organisiert durch den Asien-Pazifik Ausschuss der deutschen Wirtschaft (APA), die Deutschen Auslandshandelskammern (AHK) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), ist Deutschlands Vorzeige-Wirtschaftkonferenz in der Region. Die Teilnahme zahlreicher deutscher Großunternehmen, des Mittelstandes sowie hochrangiger Regierungsvertreter ist ein Beweis dafür, dass Deutschland erkannt hat, welche enormen Chancen Singapur und der gesamte südostasiatische Raum im Angebot haben, stellt sich die Region doch immer mehr als ein eigenständiges Wachstumszentrum dar. Die Region hat eine Gesamtbevölkerung von 660 Millionen Menschen, die überwiegend jung und gut ausgebildet sind. Die Mittelschicht wächst. Das BIP beträgt 3 Billionen US-Dollar und wird sich in

Foto: Deutsche Botschaft Singapur

den nächsten zwei Jahrzehnten mindestens verdoppeln, wenn nicht sogar vervierfachen.

Singapur – ein attraktiver Testmarkt für neue Innovationen

Mehr als 2.100 Unternehmen haben heute ihren regionalen Hauptsitz oder eine Niederlassung in Singapur, das als Tor zur südostasiatischen Region und der asiatisch-pazifischen Märkte sowie als Testumfeld für innovative und richtungsweisende Lösungen dient. Der singapurische Botschafter hat sich besonders gefreut, mehrere Spitzenunternehmen auf der 17. APK zu sehen. Eines dieser Unternehmen war Volocopter, ein Start-up-Unternehmen aus Bruchsal, das mit elektrisch angetriebenen Flugzeugen ein Wegbereiter für urbane Luftmobilität ist und in den letzten Jahren seine Präsenz in der Region enorm steigern konnte. 2019 stellte das Unternehmen in Singapur seinen ersten „VoloPort" Prototyp vor, von dem Lufttaxis senkrecht starten und landen. In demselben Jahr führte das Unternehmen den ersten öffentlichen bemannten Testflug in Asien über der Marina Bay Singapurs durch. 2021 hat es sich verpflichtet, bis 2024 in Singapur den kommerziellen Lufttaxidienst einzuführen. Während es sein Produkt in Singapur weiter testet und verbessert, plant das Unternehmen bereits die langfristige Eroberung des breiten asiatischen Marktes. Die Freude in Singapur ist groß, dass Volocopter das ideale Umfeld dort gefunden hat, um seine technologischen Ziele zu förden und zu verwirklichen.

Gemeinsamkeiten stärken

Der Ostasiatische Verein e. V. hat im September 2022 im Rahmen seiner Initiative „Ambassadors-in-Dialogue" einen ergebnisreichen Besuch mit der IHK Region Stuttgart und Baden-Württemberg International in Baden-Württemberg organisiert. Zusammen mit anderen Botschaftern aus der Region Asien-Pazifik hat die Delegation unter anderem Bosch, Daimler und Trumpf besucht. Bei einem Empfang der IHK hatte die Delegation die Gelegenheit mit Spitzenmanagern zu interagieren. Während Botschafter Bay ihren Bedenken lauschte, wuchs in ihm die Überzeugung, dass eine Entkopplung nicht der richtige Weg ist, sondern mehr Zusammenarbeit auf der Grundlage von gegenseitigem Vertrauen und Respekt. Seine Hoffnung für das Jahr 2023 ist, dass Europa und Asien sich darauf konzentrieren, das zu stärken, was sie verbindet, damit künftige Generationen nicht nur die Früchte ihrer Arbeit genießen, sondern auch das von ihnen gelegte Fundament weiter stärken können. ■

H.E. Laurence Bay Siow Hon,
Botschafter von Singapur
in Deutschland

Ihre IHK-Ansprechpartnerin

Barbara Effenberger
Teamleiterin
Telefon 0711 2005-1407
barbara.effenberger@stuttgart.ihk.de

Dokumentation, Berichtspflicht und Geschäftsgeheimnis nach dem Lieferkettengesetz: Erste Erfahrungen

Das deutsche Lieferkettengesetz gilt, die EU-Richtlinie kommt, die meisten Unternehmen sind startklar, doch viele stellen fest: Bürokratische Hürden und zahlreiche ungeklärte Fragen behindern die reibungslose Umsetzung – so etwa die Frage nach der Wahrung von Geschäftsgeheimnissen.

Seit dem 1. Januar 2023 gilt das sogenannte Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Die Idee dahinter, Unternehmen in Deutschland die Verantwortung aufzuerlegen, dass innerhalb ihrer Lieferketten grundlegende Menschenrechtsstandards beachtet werden, ist nicht neu. Auch andere europäische Staaten kennen vergleichbare Regelungen. Die EU hat kürzlich einen Richtlinienentwurf vorgelegt, der an einigen Stellen deutlich weitergeht als die Regelungen im deutschen LkSG.

Due Diligence und Compliance Management: Mehr Verantwortung für Unternehmen

Das LkSG bietet in zweierlei Hinsicht neue Anknüpfungspunkte. Zum einen wird den Unternehmen erstmals Geschäftspartner-Due-Diligence-Pflichten auferlegt, die unter bestimmten Voraussetzungen gar auf mittelbare Zulieferer ausgeweitet werden und zum anderen beinhaltet das LkSG erstmals Vorgaben für die Errichtung eines aus gesetzgeberischer Sicht effizienten Compliance Management Systems.

Das LkSG gilt seit dem 1. Januar 2023 rechtsformunabhängig für Unternehmen, die ihre Hauptverwaltung, Hauptniederlassung, ihren satzungsmäßigen Sitz oder eine Zweigniederlassung in Deutschland haben und mehr als 3.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beziehungsweise ab dem 1. Januar 2024 mehr als 1.000 Beschäftigte in Deutschland haben. Die Unternehmen werden dabei verpflichtet, in ihren Lieferketten menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken vorzubeugen, diese zu minimieren und begangene Verletzungen zu beenden.

Dies umfasst primär nicht nur den eigenen Geschäftsbereich, sondern auch die Einhaltung der Sorgfaltspflichten im Bereich der unmittelbaren Zulieferer ist zu gewährleisten. Unter Umständen können auch mittelbare Lieferanten erfasst sein, was zu einem enormen Überprüfungsaufwand führen kann.

Samuel Gruber, Melchers Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB

Sorgfältige Dokumentation wird Pflicht

Die Unternehmen sind gemäß § 10 Abs. 1 LkSG kontinuierlich dazu verpflichtet, intern zu dokumentieren, ob und wie sie ihre Sorgfaltspflichten erfüllen. Im Zuge dessen ist die Dokumentation ab ihrer Erstellung mindestens sieben Jahre lang aufzubewahren.

Die Dokumentation ist nicht öffentlich, kann jedoch von der zuständigen Behörde, dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) im Rahmen einer Prüfung eingesehen werden, so bestimmt es § 17 Abs. 2 Nr. 2 LkSG.

Öffentliche Berichtspflicht stellt Unternehmen vor offene Fragen

Daneben haben die Unternehmen jährlich einen Bericht über die Erfüllung der Sorg-

Die Serie „Rechtssicher auf Auslandsmärkten" informiert über rechtliche Anforderungen und steuerrechtliche Aspekte im Auslandsgeschäft sowie Länderrisiken und -chancen.

Ihre IHK-Ansprechpartner zu Internationalem Wirtschaftsrecht und Internationaler Handelspolitik

Silke Helmholz, Telefon 0711 2005-1455
silke.helmholz@stuttgart.ihk.de

Matthias Führich, Telefon 0711 2005-1455
matthias.fuehrich@stuttgart.ihk.de

Foto: gettyimages

faltspflichten zu verfassen. Dieser Bericht richtet sich an die Öffentlichkeit, ist spätestens vier Monate nach dem Schluss des Geschäftsjahres auf der Internetseite des Unternehmens für einen Zeitraum von sieben Jahren kostenfrei zugänglich zu machen und ist zusätzlich zwecks Prüfung elektronisch beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) einzureichen.

Im Bericht ist darzustellen, welche Risiken identifiziert wurden, welche Maßnahmen das Unternehmen daraufhin ergriffen hat, wie es die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen bewertet und welche Schlussfolgerungen es aus der Bewertung für die Zukunft zieht.

Einschränkungen erfährt die Berichtspflicht durch die in § 10 Abs. IV LkSG vorgesehene Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Solchen soll dabei „gebührend Rechnung getragen werden".

Das Spannungsfeld zwischen Geschäftsgeheimnis und Informationspflicht

Wann Daten Geschäftsgeheimnisse enthalten, wird durch das LkSG leider nicht beantwortet. Zur Einordnung einer Information als Geschäftsgeheimnis könnte auf die Erwägungen des § 6 IFG (Informationsfreiheitsgesetz) zurückgegriffen werden. Danach liegt ein Versagungsgrund gegenüber einem Informationsherausgabeverlangen vor, wenn die begehrte Information Unternehmensbezug hat, nicht offenkundig ist, ein Wille zur Geheimhaltung besteht und dieser Wille einem berechtigten Interesse folgt. Diese Regelung deutet auf eine vorzunehmende Interessenabwägung hin und kann dazu führen, dass Lieferanten der Unternehmen nicht offengelegt werden müssen, da derartige Beziehungen ebenfalls als Geschäftsgeheimnis qualifiziert werden können.

Ob das Geheimhaltungsinteresse der Unternehmen auch in dem an das BAFA zu übermittelnden Bericht schützenswert ist, geht leider weder aus dem Wortlaut des § 12 Abs. 1 LkSG noch aus der Gesetzesbegründung hervor.

Sofern in dem Bericht Inhalte keine Erwähnung finden, weil es sich bei diesen nach Ansicht des veröffentlichenden Unternehmens um Geschäftsgeheimnisse handelt, könnte ebenfalls unter Heranziehung des § 6 IFG argumentiert werden.

Offene Fragen in der praktischen Umsetzung beschäftigen die Unternehmen

Der intendierte Zweck des LkSG, die Verantwortung der Unternehmen zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen und Umweltverstößen in den eigenen Lieferketten zu intensivieren, ist zu begrüßen. Die deutsche Umsetzung vermag jedoch nicht vollumfänglich zu überzeugen. Ungeklärt bleibt, inwieweit das LkSG der Erreichung seiner proklamierten Zielsetzung dient und ob die Regelung in ihrer konkreten Ausgestaltung, die für die Unternehmen mit hohen Kosten sowie einem intensiven administrativen Aufwand verbunden ist, nicht zum Teil über das Ziel hinausschießt.

Insbesondere ist noch zu klären, wie mit Geschäftsgeheimnissen umzugehen ist und welche Bedeutung der offenen Formulierung in § 10 Abs. IV LkSG beizumessen ist. Es bleibt daher abzuwarten, ob deutschen Unternehmen durch das LkSG Wettbewerbsnachteile drohen. Erhebliche Sanktionen bei Zuwiderhandlung tragen ihren Anteil hierzu bei. ■

Samuel Gruber,
Rechtsanwalt und Parter, Fachanwalt für internationales Wirtschaftsrecht,
Melchers Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, Heidelberg

Finanzierung, Förderung und Ausschreibungen

Unterstützung für deutsche Unternehmen bei Auslandsmessen wird 2023 ausgeweitet. Neue Fördermöglichkeiten für Bildungsprojekte in Afrika

Kleine und mittelständische Unternehmen aus Deutschland werden 2023 mit einem weitreichenden Programm für Präsentationen auf Messen im Ausland unterstützt. Insgesamt sind knapp 300 Messebeteiligungen in 58 Ländern geplant. Wichtigste Zielregion bleibt Asien. Über 140 Gemeinschaftsbeteiligungen deutscher Unternehmen können dort finanziell und organisatorisch unterstützt werden. In Nordamerika sind 37 Messebeteiligungen geplant. Auf dem afrikanischen Kontinent sind es 33 und im Nahen und Mittleren Osten 26, davon allein in Ägypten sieben. Weitere 34 Gemeinschaftsstände werden auf Messen in Europa geplant, darunter 15 außerhalb der Europäischen Union. In Lateinamerika sind 24 Beteiligungen geplant, in Australien vier. Von den fünf wichtigsten Ländern im Auslandsmesseprogramm sind drei in Asien, China, Indien und Japan, außerdem die USA und die Vereinigten Arabischen Emirate. Höhepunkt im nächsten Jahr wird der Auftritt Deutschlands als Partnerland auf dem Web Summit in Lissabon im November 2023 sein. Auch diese Beteiligung wird als Firmengemeinschaftsstand organisiert. Für das Auslandsmesseprogramm hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz 43,7 Millionen Euro bereitgestellt. Der Verband der deutschen Messewirtschaft (AUMA) koordiniert das Bundesprogramm. Der Bund trägt rund 50 Prozent der direkten Messekosten, den verbleibenden Teil das ausstellende Unternehmen. Weitere Infos finden Sie unter www.auma.de mit dem Suchbegriff „Auslandsmesseprogramm".

GTAI-Datenbank Internationale Ausschreibungen und Projekte

Sie möchten sich tagesaktuell und gezielt nach Ihrem Interessengebiet über internationale Ausschreibungen und Projekte informieren? Nutzen Sie den kostenlosen personalisierbaren E-Mail-Service „Tenders & Projects Daily" unseres Kooperationspartners Germany Trade & Invest: www.gtai.de/newsletter

Ihr IHK-Ansprechpartner

Thomas Bittner, Telefon 0711 2005-1230
thomas.bittner@stuttgart.ihk.de

Skills Initiative for Africa (SIFA): Neue Aufrufe für die Einreichung von Bildungsprojektideen

Im Rahmen des SIFA-Programms werden demnächst für die Finanzierungsfenster 2 und 3 neue Wettbewerbsrunden geöffnet:

Finanzierungsfenster 3: 15. Dezember 2022

Antragsberechtigt sind private und öffentliche Bildungseinrichtungen aus allen acht afrikanischen SIFA-Ländern. Dies sind Kamerun, Äthiopien, Ghana, Kenia, Nigeria, Südafrika, Togo und Tunesien. Gewährt werden die Zuschüsse zwischen 150.000 und 400.000 Euro für „innovative" Bildungsprojekte. Der Eigenanteil des Antragsstellers muss mindestens zehn Prozent betragen.

Finanzierungsfenster 2: 19. Januar 2023

Antragsberechtigt für den aktuellen Wettbewerb sind international aktive Unternehmen mit Trainingsaktivitäten, die in Äthiopien, Ghana oder Togo ein Vorhaben planen. Es werden Zuschüsse in Höhe von 1 bis 1,5 Millionen Euro gewährt, wobei der Eigenbeitrag des Antragsstellers mindestens 30 Prozent betragen muss.

Thomas Bittner, IHK Region Stuttgart

Mehr zum Bewerbungsprozess sowie eine Übersicht mit bisher umgesetzten Projekten finden Sie unter www.skillsafrica.org.

Nachhaltige Projekte fördern lassen

Globale Agrarlieferketten, die die Lebensbedingungen der Bäuerinnen und Bauern sowie deren Beschäftigte vor Ort verbessern: Mit einem neuen Wettbewerbsfonds werden nachhaltige Projekte gefördert. Bewerbungen sind bis Mitte Februar 2023 unter www.nachhaltige-agrarlieferketten.org/foerderungen/due-diligence-fund möglich. ■

Thomas Bittner, IHK Region Stuttgart

Wir stehen Unternehmen zur Seite

Die IHK Region Stuttgart ist Partner im EU-Beratungsnetzwerk Enterprise Europe Network zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen, kofinanziert durch die Europäische Union. Gern informieren und beraten wir Sie zu Ihren Möglichkeiten.

www.ihk.de/stuttgart, Nr. 75517

Weltweit engagiert: Ein starkes Ehrenamt

Der Außenwirtschaftsausschuss der IHK Region Stuttgart erörtert Fragen des Import- und Exportgeschäftes der regionalen Wirtschaft und gibt wichtige Impulse für praktikable Lösungen bei Herausforderungen im Außenhandel. Im Oktober 2022 wurden zwei neue Mitglieder in den Ausschuss berufen. Wir stellen sie Ihnen vor.

Michael Maurer, Leiter des Bereichs Global Trade & Export Finance, Landesbank Baden-Württemberg, und Joachim Burandt, Bereichsleiter Verkauf, ANDREAS STIHL AG & Co. KG wurden im Oktober 2022 von der Vollversammlung in den Außenwirtschaftsausschuss der IHK Region Stuttgart berufen. Krieg, Pandemie, instabile Lieferketten, Klimakrise und strategische Rivalitäten. Wir möchten Ihnen die beiden neuen Mitglieder vorstellen und haben sie gefragt, wie in diesen herausfordernden Zeiten Zukunft regional und international gestaltet werden kann.

Was sind aus Ihrer Sicht international die wichtigsten Stellschrauben für die Zukunft?

Joachim Burandt: Zu einer der wichtigsten internationalen Stellschrauben zählt für mich aus wirtschaftlicher Sicht die enge Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Politik mit dem Ziel, den Wandel in der Wirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit verträglich zu gestalten und den freien Handel mit fairen internationalen Wettbewerbsbedingungen zu fördern.

Foto: Landesbank Baden-Württemberg

Michael Maurer, Leiter des Bereichs Global Trade & Export Finance der Landesbank Baden-Württemberg

Foto: ANDREAS STIHL AG & Co. KG

Joachim Burandt, Bereichsleiter Verkauf der ANDREAS STIHL AG & Co. KG

Michael Maurer: Dem stimme ich zu. Weiterhin wesentlich bleibt ein kontinuierliches, aber besonnenes Investment in die Globalisierung. Deutschland wird auch künftig die Rolle eines wichtigen Industriestandorts mit starker Außenhandelsorientierung behalten. Die Marktpotenziale bleiben insbesondere im asiatischen Raum sehr hoch. Dass China wichtig bleibt, steht für mich außer Frage. Dennoch ist es im ureigenen Interesse unserer Volkswirtschaft und jedes einzelnen Unternehmens, die in vielen Teilen entstandenen Abhängigkeiten zu einzelnen Partnern zu reduzieren. Dies kann nur über die Knüpfung grenzübergreifender strategischer Partnerschaften in Schlüsselindustrien, den Aufbau profunder Handelsbeziehungen zu neuen Märkten und die Verabschiedung weiterer Freihandelsabkommen gelingen.

Wie behalten Sie in einer Welt voller Herausforderungen den Durchblick?

Maurer: Beruflich wie privat verfolge ich das Weltgeschehen sehr interessiert. Der tägliche Austausch mit Kunden und Geschäftspartnern hilft mir persönlich sehr, eigene Eindrücke und Wahrnehmungen zu schärfen – oder auch zu korrigieren. In besonderer Weise schätze ich den Blick von „außen", aus anderen

Regionen und Ländern. Dabei bleiben die Herausforderungen zwar die gleichen, bekommen aber häufig einen stärkeren Akzent hin zu Chancen und Möglichkeiten. Und nicht selten empfinde ich aus diesen Perspektivwechseln auch ein gewisses Maß an Demut, die in einer heimischen Perspektive oft keinen Platz findet.

Burandt: Als Leiter des Vertriebs weltweit bin ich in der glücklichen Lage, mir von den Weltmärkten vor Ort einen persönlichen Eindruck verschaffen und auf ein großes Netzwerk an Kollegen und Geschäftspartnern zum Erfahrungsaustausch zurückgreifen zu können.

Als beratendes Organ der Vollversammlung der IHK Region Stuttgart setzt der Außenwirtschaftsausschuss auf vertrauensvolle Zusammenarbeit. Was hat Sie persönlich von dieser Arbeit überzeugt?

Burandt: Ich freue mich auf den Austausch mit Vertretern der Wirtschaft in unserer Region zu aktuellen wirtschaftlichen Themenstellungen, das Einbringen der STIHL-Erfahrung aus der Marktbearbeitung von ca. 160 Ländern und auf die Arbeit an pragmatischen Entscheidungshilfen für die Politikberatung der IHK und des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK).

Maurer: Der Außenwirtschaftsausschuss der IHK der Region Stuttgart ist hochkarätig besetzt und besitzt aufgrund der hohen Dichte an international orientierten Industrieunternehmen in der Region ein ganz besonderes Gewicht. Somit trägt die Arbeit im Außenwirtschaftsausschuss wesentlich zum Ziel des oben beschriebenen Durchblicks bei. ■

Das Interview führte Silke Helmholz,
Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin),
IHK Region Stuttgart

Impressum

Herausgeber
Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart
Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart
Telefon 0711 2005-0
www.ihk.de/stuttgart, info@stuttgart.ihk.de

Konzeption
Geschäftsbereich International

Verantwortung Inhalt und Herausgabe
Silke Helmholz, Tassilo Zywietz

Redaktion
Thirza Albert

Design, Satz und Layout
SANSHINE Communications GmbH

Bilder
gettyimages (Titel, Seite 23), AHK USA – San Francisco (Seite 6)
Fotolia (Seite 11, 24)

Druck
Druckhaus Waiblingen Remstal-Bote GmbH

© 2023
IHK Region Stuttgart
Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck oder Vervielfältigung
auf Papier und elektronischen Datenträgern sowie Einspeisungen in
Datennetze nur mit Genehmigung
des Herausgebers.

Die Außenwirtschaftsnachrichten der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart werden unter anderem in Zusammenarbeit mit Germany Trade und Invest (GTAI) verfasst.

GTAI GERMANY TRADE & INVEST

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts sowie für zwischenzeitliche Änderungen übernimmt die Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart keine Gewähr.

Das Magazin Außenwirtschaft aktuell ist zu beziehen über silke.helmholz@stuttgart.ihk.de

Karneval weltweit: Pappkatzen und brennende Sardinen

Die „fünfte Jahreszeit" bringt in vielen Ländern der Erde eine Zeit der Ausgelassenheit und der bunten Traditionen mit sich – wer dabei nur an Rio de Janeiro denkt, verpasst einige interessante Orte.

Wussten Sie, dass der Vorläufer des Karneval auf den römischen Gott des Ackerbaus zurückgeht, Saturn? Dieser brachte nach der Flucht vor seinem Sohn Jupiter den Bauern seiner neuen Heimat die Kunst des Acker- und Weinbaus bei und sorgte so für Wohlstand und Zufriedenheit. Zum Dank widmete man ihm ein großes Fest. Dabei schlüpften die Feiernden in fremde Rollen, Herren bedienten ihren Sklaven – die Standesunterschiede waren an diesem Tag aufgehoben. Festkönige wurden aus Vertretern des einfachen Volkes bestimmt, die Umzüge mit geschmückten Wagen anführten – ein Vorläufer der Rosenmontagsumzüge.

Erst viel später, im 12. Jahrhundert, wurde diese Zeit auch in den christlichen Jahreslauf eingegliedert: Die Ausgelassenheit mündete dann in eine Zeit des Fastens bis Ostern. Auch auf Fleisch sollte verzichtet werden und der Ausspruch „Fleisch, lebe wohl" – „Carne, vale" begründete vermutlich den Begriff Karneval.

Standesgrenzen und literarische Vorbilder: Karneval in Venedig

Heute findet man die bunten und fröhlichen Feste in vielen Teilen der Erde. Angefangen natürlich von Rio de Janeiro mit dem Wettstreit der großen Sambaschulen, die weltweit bekannt sind. Fast genauso bekannt ist der Karneval von Venedig. Dieser hat allerdings nichts mit der christlichen Fastenzeit oder römischen Saturnalien zu tun: Er geht auf ein Fest nach der überstandenen Pest im 16. Jahrhundert zurück. Doch auch hier spielt das Aufheben der Standesgrenzen eine wichtige Rolle – bis heute erkennbar an den prunkvoll gestalteten Masken. Das Rollenspiel selbst indes stellt sich in Venedig in eine literarische Tradition: Die berühmten Charaktere der „Commedia dell'arte" liefern die Vorbilder für die Kostüme. So gibt es die schöne Columbina, den Harlekin oder den „Dottore" bis heute in verschiedensten Variationen.

Perlenketten in New Orleans und eine Seebestattung auf Teneriffa

Weniger bekannt ist, dass auch New Orleans eine sehr ausgeprägte Fastnachtstradition hat. Hier war es die Oberschicht, die Mitte des 19. Jahrhunderts die Ausgelassenheit vor der anstehenden Fastenzeit in Umzügen und Feierlichkeiten zur Tradition machte. Spektakuläre Kostüme, reich geschmückte Wagen und Tanzveranstaltungen prägen das Bild der Stadt, die dann übrigens traditionell in den Symbolfarben Gold (Macht), Grün (Hoffnung) und Violett (Gerechtigkeit) gehalten wird.

Foto: gettyimages

Eine Ausprägung des Faschingstreibens in Ungarn steht sogar unter besonderem Schutz als UNESCO-Weltkulturerbe. Der sogenannte Buscho-Umzug geht auf ein Freudenfest nach dem Ende der Bedrohung durch die Türken zurück. Besonderheit hier: Das bunte Treiben wird von Kanonenschlägen begleitet und auch sonst geht es handfester zu als in Rio: Man trägt Tierfelle und grobe Holzmasken, um beim Tanz um das Feuer den Winter zu verjagen.

Der Winterkarneval in Kanada unterscheidet sich stark von dieser Tradition: Hier werden Schneeballschlachten in Badekleidung veranstaltet und mitten in der Altstadt von Quebec finden Schlittenhunderennen statt, während riesige Skulpturen aus Eis und Schnee die Straßen säumen. Den Winter verjagen will – und kann – in Kanada mit dem Karneval jedenfalls niemand.

Auf Teneriffa hat man von einem solchen Winter ohnehin nur eine leise Ahnung – entsprechend sommerlich geht es hier zu: Eine riesige Sardine aus Pappmaché wird angezündet und zur Seebestattung aufs Wasser geschickt. Was folgt, ist ein fröhliches Straßenfest mit viel Musik und Tanz. Von besonderem Unterhaltungswert ist der traditionelle Stöckelschuhlauf der Männer: Auf bis zu 12 cm hohen Schuhen beweisen sich diese in einem Hindernisparcours. In Dänemark gehört es übrigens zur Tradition, kleine Holztonnen zu zerschlagen, die mit Katzen aus Pappe und Süßigkeiten gefüllt sind. Beim Zerschlagen besiegt man symbolisch das Böse und wird sogleich mit herausfallenden Leckereien dafür belohnt.

Allen Ausprägungen gemeinsam bleibt die Erfahrung: Kleine Auszeiten vom Alltag können beflügeln. ■

Thirza Albert, IHK Region Stuttgart

Veranstaltungshinweise

Die Veranstaltungen der IHK Region Stuttgart finden als Präsenzveranstaltungen, in virtueller oder in hybrider Form statt. Wir behalten uns vor, die Veranstaltungsform anzupassen. Unter www.ihk.de/stuttgart/veranstaltungen finden Sie stets aktuelle Informationen. Weitere Angebote finden Sie unter www.bw.ihk.de/taetigkeitsfelder/veranstaltungen/international.

	Veranstaltung	Ansprechpartnerin/Ansprechpartner
Januar		
12., 16., 20., 24. Januar 2023	Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht 2022/2023	Petra Lau, Telefon 0711 2005-1207 petra.lau@stuttgart.ihk.de
Februar		
2. Februar 2023	Wer haftet in der Lieferkette: Bußgelder, Sanktionen, Schadensersatz und Verpflichtungs- und Weitergabe-Klauseln	Silke Helmholz, Telefon 0711 2005-1533 silke.helmholz@stuttgart.ihk.de
7. Februar 2023	Internationale Verträge rechtssicher gestalten	Matthias Führich, Telefon 0711 2005-1269 matthias.fuehrich@stuttgart.ihk.de
9. Februar 2023	Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht 2022/2023	Petra Lau, Telefon 0711 2005-1207 petra.lau@stuttgart.ihk.de
9. Februar 2023	USA-Sprechtag der IHK Region Stuttgart	Dagmar Jost, Telefon 0711 2005-1419 Dagmar.jost@stuttgart.ihk.de
März		
9. März 2023	China im Jahr des Hasen – Was bringt 2023?	Dorothee Minne, Telefon 0711 2005-1236 dorothee.minne@stuttgart.ihk.de
21. März 2023	Aktuelles zum Ukraine-Geschäft	Barbara Effenberger, Telefon 0711 2005-1407 barbara.effenberger@stuttgart.ihk.de
28. März 2023	Incoterms® 2020 und internationale Vertragsklauseln	Matthias Führich, Telefon 0711 2005-1269 matthias.fuehrich@stuttgart.ihk.de

Bitte beachten Sie, dass es sich bei den obigen Veranstaltungshinweisen nicht um abschließende Empfehlungen handelt. Wir weisen vielmehr ausdrücklich darauf hin, dass es eine Vielzahl weiterer Anbieter und Angebote gibt.

Newsletter

Mit unserem Newsletter-Service erhalten Sie die neuesten IHK-Wirtschaftsinformationen zu von Ihnen gewählten Themengebieten tagesaktuell per Mail: www.ihk.de/stuttgart/newsletter

Online-Magazin Außenwirtschaft aktuell

Aktuelle Themen, interaktive Services, weiterführende Informationen – das und mehr unter www.ihk.de/stuttgart/aussenwirtschaft-aktuell

Export-App

Mobil verfügbares Fachwissen für die Praxis in Export und Außenhandel, Neuigkeiten, Veranstaltungen, Statistiken und vieles mehr: www.export-app.de

Social Media

Bleiben Sie mit der IHK Region Stuttgart über außenwirtschaftliche Themen auf dem Laufenden und folgen Sie uns auf Twitter, Instagram, Facebook und LinkedIn!